

## **Aufstellen von Trinkwasserbrunnen im Riemer Park**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01703  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem  
am 05.10.2017

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10523**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01703

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 18.01.2018** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 05.10.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Riemer Park zwei Trinkwasserbrunnen aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat betreibt die Zierbrunnen im öffentlichen Raum mit dem Ziel der Gestaltung von Plätzen und Grünanlagen. Aktuell betreut das Baureferat 190 Brunnen. Eine explizite Ausweisung bzw. Errichtung von Trinkbrunnen wurde bisher unterlassen, da eine Verschmutzung des Wasserspeiers durch Kontakte mit den Händen, dem Mund, durch Tiere etc., aber auch die mutwillige Verschmutzung nicht verbindlich ausgeschlossen werden kann.

Der hohe betriebliche Aufwand zur Gewährleistung der Hygiene von neuen, zusätzlichen zum Trinken geeigneten Brunnen für eine ergänzende Versorgung auf Münchner Plätzen, in der Fußgängerzone und in öffentlichen Grünanlagen und Parks kann derzeit vom Baureferat nicht geleistet werden. Die personellen Kapazitäten für die Betreuung der regelmäßigen und bei Bedarf notwendigen Kontrollen, Reparaturen und Reinigung einer größeren, zusätzlichen Anzahl von Brunnen bzw. Trinkwasseranlagen sind nicht vorhanden.

Das Baureferat wurde aber mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02428) beauftragt, im Rahmen eines Modellversuches für zwei Jahre einen öffentlichen Trinkbrunnen am Rindermarkt einzurichten und zu betreiben. Nach zweijährigem Modellversuch wird dem Stadtrat über Aufwand, Funktionalität und Akzeptanz des Trinkbrunnens berichtet und ein entsprechendes Konzept zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung unterbreitet.

Es ist abzuwarten, bis die Ergebnisse des Modellversuches vorliegen und der Stadtrat über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Einrichtung von Trinkbrunnen entschieden hat. Zuvor ist die Einrichtung von Trinkbrunnen im Zuständigkeitsbereich des Baureferates nicht möglich. Ob städtische Grünanlagen und Parks und speziell der Riemer Park dafür in Frage kommen, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 05.10.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die Aufstellung von Trinkwasserbrunnen im Riemer Park ist zur Zeit nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01703 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 05.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Otto Steinberger

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15  
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - G, T, V, H 15  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I.A.